

3. Evaluation des Handlungskonzeptes zum Inklusionskonzept der Stadt Hürth für die Zeiträume 2017, 2018 – 2019 und 2020 - 2021 (Stand 01.03.2022)

Legende:

✓	Maßnahme abgeschlossen oder laufend
≈	Maßnahme teilweise abgeschlossen oder angelaufen
✗	Maßnahme nicht angelaufen

Phase 1		Sensibilisierende Einführungsphase		2017		
Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 1	7 ✓	Netzwerk Fachgruppe Sonderpädagogik	Einmalig 5000,- für Diagnostikkoffer	Etablierung bis Ende 2017	Außerdem: Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Hürth, siehe Erläuterungen zu PIG 1, Maßnahme 6, Schulen auf dem Weg zur Inklusion im Rhein-Erft-Kreis	Netzwerk „Kita-Einstieg Brücken bauen in frühe Bildung“, siehe auch Erläuterungen zu PIG 1 - Maßnahmen 4 u und 6, Anzahl der Sonderpädagogen an Hürther Schulen, Schulsozialarbeit in Hürth
	8 ✓	„Stand der Inklusion“ als regelmäßiger TOP in diversen Gremien	Personalkosten der Fachämter ohne zusätzliche Kosten	Etablierung bis Ende 2017	Stadtschulleiterkonferenzen Kita-Netzwerke, übrige Gremien, regelmäßige Evaluationsberichte (BB,BSI,Rat), Gesetze (Bundesteilhabegesetz) und Erlasse	In sämtlichen Gremien ist Inklusion regelmäßig TOP, auch bedingt durch die Umsetzung des Inklusionskonzeptes, Gesetzesänderungen und gesetzliche Vorgaben in vielen Bereichen
	1 ✓	Tag der Begegnung	Personalkosten der Fachämter und Projektkosten	Dauerhaft	Verantwortliche Stelle im Jugendamt war bis 31.03.18 befristet, ab 2019 unbefristet	2017 stattgefunden 2018 ausgefallen 2019 stattgefunden 2020 coronabedingt ausgefallen 2021 coronabedingt ausgefallen

Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 2	8 ✓	Theaterworkshop mit Menschen mit Behinderungen, inkl. Tanzworkshop	Mittel werden durch das Fachamt angemeldet	Ende 2017, ggf. Fortführung	2022 findet 20jähriges Jubiläum BB in Kooperation Kulturamt statt, Opernwerkstatt richtet 2022 Neujahrgala Bürgerhaus aus	2017 mixed-abled Tanzworkshop, Video kann auf der Stadt-Hürth-Homepage abgerufen werden, Premiere mit der Opernwerkstatt am Rhein am 12.12.2021, Termine für 2022 sind angedacht
	4 ✓	Ermäßigter Eintritt bei Hürth-Rockt-Veranstaltungen	Keine Kosten	Ende 2017	Schwerbehinderte zahlen für Rock am Teich z. B. 8€ statt 12€ bzw. 10€ statt 15€ (VVK/AK)	Eintrittsermäßigungen für MmB zu Großveranstaltungen wie Rock am Teich werden ab 2018 gewährt
	2 ✓	Elektronische Sehhilfe mit Kontrastverstärker, Falschfarbendarstellung	Kosten für ein Gerät: 500,00 €	Ende 2017	Bücherei und Archiv teilen sich die Nutzung des beschafften Gerätes	2016 Anschaffung eines Gerätes für Archiv und Bücherei
PIG 3	3 ✓	Veranstaltungen der örtlichen Wirtschaft nutzen, um Thema zu platzieren (Mitgliederversammlung AWH (1 x jährlich), Stammtische (3 x jährlich))	Personalkosten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (BfMmB) ohne zusätzliche Kosten	Einstieg 2017	Projektstart „Schwerbehinderung in Arbeit“ 09/2018, Publizierung Newsletter AWH 12/2018	Stammtischbesuch AWH und BNI, Ortstermine mit Unternehmen, Kooperation zwischen Stadt Hürth, Agentur für Arbeit und LVR, Involvierung Funk-Klingel-Projekt
	4 ✓	Nutzung von Internetplattformen, Massenmedien - Anknüpfungspunkt: Kündigungsschutz, Ausgleichsabgabe (auch Verlinkung Best-Practice)	Personalkosten der BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Dauerhaft – hier: Einstieg	Das veröffentlichte Informationsblatt für Hürther Unternehmen enthält viele Links mit Informationen sowie Plattformen anderer Akteure mit Fachexpertise	Linksammlung und wichtige Verlinkungen auf huerth.de sowie im Informationsblatt für Unternehmen
	5 ✓	www-Unternehmensplattformen bedienen – Anknüpfungspunkt: Förderung Arbeitsplätze	Personalkosten BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Dauerhaft – hier: Einstieg	Maßnahme wird ebenfalls durch Informationsblatt abgedeckt	Linksammlung der PIG 3, Maßnahmen 4 und 10 beinhalten alle wichtigen Anknüpfungspunkte

Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
	18 ✓	Mitwirkung Regionale Netzwerke Menschen mit Beeinträchtigungen	Personalkosten der BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Dauerhaft		Regelmäßige Mitwirkung in Netzwerken, Auflistung unter Erläuterungen
	19 ✓	Beteiligung Netzwerke in der Region	Personalkosten der BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Dauerhaft		Regelmäßige Beteiligungen an Netzwerktreffen, Auflistung unter Erläuterungen
	25 ✓	Niedrigschwellige Unterstützungsleistungen für Ältere durch Kooperationen mit Professionellen ausbauen	Personalkosten der Fachämter, zurzeit ohne zusätzliche Kosten	Einstieg 2017	Es existieren bereits vielseitige Unterstützungs-/ Informationsangebote	Pflege-/Senioren- und Rentenberatung Sozialamt, Seniorensprechstunde, EUTB, Beratung durch Beauftragte für MmB; Helfende Hände Hürth
	9 ✓	Teilnahme an Veranstaltungen anderer Akteure zum Thema Arbeit und (Schwer-) Behinderung	Einsatz Personal 2-3 Veranstaltungen pro Jahr – unterschiedl. Vorbereitungszeiten (Materialien, Anschaffungen, Info-Zusammenstellung), ggf. plus Beitrag Veranstaltungskosten - jährlich	Dauerhaft	Zurzeit Personalkosten der BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Teilnahme und Vortrag beim Netzwerk „Berufliche Inklusion von MmB und gesundheitlichen Beeinträchtigungen“, Infoveranstaltung: Der Schwerbehindertenausweis – von der Antragstellung bis zum Widerspruchsverfahren und Nachteilsausgleiche, Besichtigung Inklusionsbetriebe, SchulKinoWoche, KSL Köln
PIG 4	5 – a – ≈	Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (hier: kleine kurzfristige Maßnahmen – Protokoll Rathausbegehung)	Personalkosten und finanzielle Mittel sind im Fachamt verortet	Einstieg 2017	Grundlage: Protokoll Rathausbegehung am 12.08.2015, in der Mängel festgehalten wurden, 3 Mängel wurden abgestellt	Demontage Aschenbecher ✓ Anbringen von Spiegeln in den Fahrstühlen ✓ Fahrstuhlüren schließen zu schnell ✓
	5 – b – ✓	Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (hier: umfangreiche Baumaßnahmen)	Personalkosten und finanz. Mittel sind im Fachamt verortet und werden nachgereicht	Einstieg 2017		Siehe Erläuterungen

	7 ✓	Zugänglichkeit von Geschäften, Gastronomie, Dienstleistern etc. (Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächsrunden etc.)	Personalkosten BfMmB und Materialkosten Funk-Klingel-Projekt i. H. v. 2.500,00 € plus, ehrenamtliche Arbeit BB	hier Einstieg 2017	Es bestehen bereits Initiativen, ohne großen Aufwand die Zugänglichkeit zu verbessern: „Mobil im Veedel“, „100 Rampen für Köln“	Weiterbildung der Behindertenbeauftragten am 01.08.2018; Beteiligung BB bezüglich Funk-Klingel-Projekt 2020 erfolgt - Umsetzungsphase in 2021 gestartet
Gesamt	16 Maßnahmen					
Phase 2		Interne Projekte mit Außenwirkung		2018-2019		
Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 1	6 ✓	Empfehlungen für gelingende Übergänge Kita – Grundschule (GS) – weiterführende Schulen (WS)	Kosten bei den Fachämtern Jugendamt/Schulamt	Ende 2019	Wird außerdem von Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen (WS) abgedeckt für Schule – Beruf, Vernetzung aller beteiligten Stellen gewährleistet	Übergang Kita, Schule, WS + Fachberatung OGS, Rahmenkonzept Schulsozialarbeit wurde erstellt, „Teilfachplan – Familie und Erziehung 2018“ Netzwerk Kinderzukunft, Kinder stärken, Eltern entlasten – Schulstarterpack 2021
	4 ✓	Personelle Unterstützung in Jugendeinrichtungen	Kosten beim Fachamt	Ende 2019	Vernetzung zu Mitarbeitern freier Träger besteht	„Mobile Jugendarbeit“, Port@I, Familienbüro „Am Gustav“, Jugendzentrum, Inklusionsassistenten (2021), Fachkraft für gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (2022)
PIG 2	1 ✓	Schulung der Mitarbeiter (nicht nur bei 41) in "einfacher Sprache" und in mehreren gängigen Fremdsprachen für Hinweise, Broschüren, Flyer...	Personalkosten des Fachamtes und Kosten der Dozentin i. H. v. 2.100,00 € zuzüglich Reisekosten in 2018	hier Einstieg 2018	Bedarf an Fremdsprachen durch Fremdsprachenkenntnisse der städtischen MitarbeiterInnen abzudecken ist rechtlich schwierig	2 Schulungen für einfache Sprache fanden an 4 Tagen im November 2018 statt, 2 Schulungen „Interkulturelle Kompetenz“ in 2021, Umstellung städtischer Anträge/Informationen in einfacher Sprache

Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
	6 ✓	Kino-Matinée im Berli mit Rahmenprogramm bzw. Theaterstück, Film/Theater der/das eine Behinderung thematisiert mit anschließendem Austausch	Personal- und Projektkosten der BfMmB Ausgaben: 971,94 €	Etablierung 2019	Der Verein „BO Hürth – Inklusion für alle e.V.“ arbeitet weiter an seiner Projektumsetzung	19.01.2020 Kino-Matinée mit dem Film „Die Kinder der Utopie“ mit anschließender Podiumsdiskussion und vorheriger musikalischer Einstimmung
PIG 3	11 ✓	Informationspaket zu einzelnen Bausteinen (etwa zu Fördermöglichkeiten, Finanzierung und Gestaltung von Arbeitsplätzen etc.) erstellen	Personalkosten der BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Ende 2019	Diese Maßnahme ist fast identisch mit den Maßnahmen 4/5, 2017 und damit abgedeckt	Linksammlung, Links auf huerth.de/Informationsblatt decken diese Maßnahme ab
	10 ✓	Informationsblatt für Hürther Unternehmen erstellen	Personalkosten der BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Ende 2019	s. Homepage der Stadt Hürth	Wurde in 08/2018 veröffentlicht und in 01/2020 aktualisiert
	2 ✓	Unternehmensansprache nutzen, um das Thema Inklusion aufzugreifen	Personalkosten der BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Ende 2019		Siehe hierzu in 2017, Planungsgruppe 3, Maßnahme 3
	15 ✓	Auftragsvergaben an Inklusions projekte im Rahmen der rechtlichen Spielräume gezielt berücksichtigen	Personalkosten Fachamt ohne zusätzliche Kosten	hier Einstieg 2019	Gesetzesänderungen auf europäischer Ebene	Überarbeitung der Vergaberichtlinien durch das Fachamt erfolgte
	21 ✓	Entwicklung von ergänzenden Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen im Umgang mit ihrer Behinderung, ggf. auch Begegnungsmöglichkeiten Behinderte und Nichtbehinderte	Personalkosten der BfMmB, finanzielle Mittel teilweise bei den Fachämtern verortet und bei der BfMmB für Projektarbeiten	hier Einstieg 2019	Keine psychologische Unterstützung anbieten	Inklusive Kochkurse, Praktika, SchulKinoWoche, BO Hürth, Angebote Jugendamt, Selbsthilfegruppen, Kino-Matinée, Beratungsangebot der BfMmB

Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 4	4 ✓	Richtlinien für den Wohnungsbau	Personalkosten der BfMmB ohne zusätzliche Kosten	Ende 2019	Checklisten werden zusätzlich optimiert und in mehrere Bereiche unterteilt	Checklisten „Bauen für alle“ und „Barrierefreies Bad“ wurden in 2018 veröffentlicht „Bauen für alle“ wird zurzeit überarbeitet, Barrierefreier Wohnungsbau, Verkehrs- und Freiraum, Barrierefrei-Konzept,
	5 ≈	Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (weitere umfangreiche Baumaßnahmen)	Kosten für 2018 können erst Anfang 2019 benannt werden	Geplante Fertigstellung zweite Hälfte 2018 (Kitas), Ende 2019 (Schulhöfe, Martinusschule)	Sachstand Fachamt abfragen	Siehe Ergänzungen
	1 ≈	Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum (plus Behindertenparkausweise, Kontrolle in Koop. mit Ordnungsamt)	Personalkosten des Fachamtes	Einstieg 2019	Ordnungsamt hat mit der Katalogisierung der Behindertenparkplätze begonnen	Katalogisierung zurzeit der 3. Evaluierung noch in Bearbeitung
Gesamt	12 Maßnahmen					
Phase 3		Inklusive Investitionen konkretisieren	2020-2021			
	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 1	5	Raum- und Ausstattungsplanung (Erstellung Referenzrahmen und Bestandsanalyse)	Personalkosten der BfMmB und Finanzmittel der Fachämter	Einstieg 2019	neue gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen	Austausch Kommunen mit Rhein-Erft-Kreis (REK) bereits etabliert, weitere Akteure: Städt. Schul- und Gebäudeamt, Landschaftsverband Rheinland (LVR)

	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 2	3	Taktil erfahrbare Exponate, z.B. Siegelrekonstruktionen, Papier und Pergamentmuster etc. und erfühlbare Kunstwerke	Ca. 1000,- € - einmalig	Ende 2020	Databus, Wanderausstellungen	Ausstellung Bürgerhaus
	5	Gemeinsam Kultur schaffen durch gemeinsames Musizieren	Personalkosten, besondere Instrumente plus Organisation - jährlich (bei Fortführung)	Ende 2020	Musikschule	Info-Material, Projektförderungen
	9	Broschüre für Kulturveranstalter, wie man behindertengerecht bauen und vorsorgen sollte und was zu bedenken ist	Ca. 1.500 € Flyer, Personalkosten BfMmB einmalig	Ende 2021	Ggf. eigenen Flyer herausgeben	Checkliste barrierefreie Veranstaltungen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Intranet und auf städt. Homepage veröffentlicht
PIG 3	1	Publikationsreihe zur Inklusion im Newsletter des AWH (Serie kleinerer Artikel, Best-Practice-Beispiele)	Personalkosten BfMmB	Ende 2021		Funk-Klingel-Projekt
	6	Auftakt-Veranstaltung mit allgemeinen, groben Informationen zu o.g. Themen plus Behinderungsarten (mit neu zu kreierendem V-Format) - Kooperationsveranstaltung	Anteilige Stelle zur Vorbereitung plus ca. 5000,- € Veranstaltungskosten (ggf. Aufteilung der Kosten) – einmalig, ggf. Fortführung	Ende 2021	Informationen für Arbeitgeber	Zusammentragen von Informationen

	Maßnahme (lfd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
	24	Patenmodell für Jugendliche und junge Erwachsene in Hürth etablieren	Personaleinsatz plus ca. 3000,- € Maßnahmenkosten - einmalig	Ende 2021	Zielgruppe: alle Jugendliche Patenarten: Arbeit, Familie, persönlicher Alltag	Inklusionsbetriebe, christliche Träger, Wohlfahrtspflege Unternehmen, Port@I
	22	Möglichkeiten zum Kennenlernen der Rechte als Schwerbehinderte erweitern (Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene)	Personaleinsatz, plus ca. 3000,- € Maßnahmen-, Kooperations- u. Veranstaltungskosten - einmalig	Einstieg 2021	Zwischenzeitlich wurde ein gutes Netzwerk in diesem Bereich aufgebaut	Jobcenter, Agentur für Arbeit, Diakonie Michaelshoven, LVR, Rhein-Erft-Kreis, KoKoBe, EUTB, städt. Beratungsstellen
PIG 4	6	baulich-räumliche Unterstützung von inklusiven Maßnahmen anderer Planungsgruppen (z.B. zusätzliche Räume in Schulen)	hoher sukzessiver Investitionsbedarf, Finanzmittel der Fachämter	Ende 2021	Durch mittlerweile eingeführte gesetzliche Vorgaben werden Unterstützungen anderer inklusiver Maßnahmen automatisch mit umgesetzt	BO Hürth soll städtische Fläche zur Verfügung gestellt werden, individueller Bedarf von Schülern – s. PIG 1 M 5, Verbesserung bestehender städt. Gebäude bezüglich Barrierefreiheit
	3	Optimierung der verkehrlichen Anlagen im Hinblick auf Nutzungen durch körperlich beeinträchtigte Menschen	Personalkosten der Fachämter, ggf. höhere Investitionskosten für Baumaßnahmen (Einzelfallabhängig) – ggf. jährlich	Ende 2021	Beteiligung der BfMmB und des BB bei Neubau, Sanierung o. Problemen und Beschwerden im Einzelfall	S-Bahn-Linie 18 – Haltestellen Bushaltestellen innerhalb Hürth wurden/werden barrierefrei gestaltet Einzelmaßnahme: Akustische Signal-Ampelanlage Conzen-Haus
	5	Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (weitere umfangreiche Baumaßnahmen)	Investitionsbedarf, Personaleinsatz	bis Ende 2021 (Bauausführung, ggf. Fertigstellung)	Fachamt, benennbare Maßnahmen mit Beteiligung BfMmB und BB	Siehe Ergänzungen
Gesamt	11 Maßnahmen	(inkl. 2x Projekteinstieg)	voraus. €:	2 Jahre		

Statistische Auswertung der Maßnahmen von 2017-2021

Jahr	2017	2018 - 2019	2020 - 2021	2017 - 2021
Maßnahmen	16	12	11	39
Davon abgeschlossen/laufend	15 (93,8%)	10 (83,3%)	7 (63,6%)	32 (82,1%)
Davon teilweise abgeschlossen	1 (6,2%)	2 (16,7%)	4 (36,4%)	7 (17,9%)
Davon noch nicht begonnen	0	0	0	0

Legende:

Seite 2	MmB	Menschen mit Behinderungen
Seite 2	AWH	Arbeitskreis Wirtschaft Hürth
Seite 2	BNI	Business Network International Bleibtreu Brühl
Seite 3	EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Seite 3	KSL Köln	Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Köln
Seite 4	BB	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Seite 5	BfMmB	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Seite 5	BO Hürth	Botanischer Garten Hürth
Seite 8	KoKoBe	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle im Rhein-Erft-Kreis

Ergänzende Informationen zur Evaluation des Handlungskonzeptes zum Inklusionskonzept der Stadt Hürth für die Zeiträume 2017, 2018 – 2019 und 2020 – 2021 (Stand: 15.08.2018, 01.03.2020 und 01.03.2022)

Maßnahmen 2017

Planungsgruppe 1

Maßnahme 7: Netzwerk Fachgruppe Sonderpädagogik

Stand: 15.08.2018

2 Lehrerinnen für Sonderpädagogik wurden in der Carl-Orff-Schule verortet. Die Förderung findet im Gemeinsamen Lernen (GL) mit 48 Wochenstunden, auf verschiedene Klassen aufgeteilt, je nach Lehrplan, statt.

Folgendes Netzwerk befindet sich im Aufbau:

Kita Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung (neue Stelle seit 01.03.2018), siehe auch die Erläuterungen zu PIG 1 - Maßnahmen 4 und 6, 2018 – 2019.

Die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit hat Ende 2017 ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Hürth erstellt, siehe Erläuterungen zu PIG 1, Maßnahme 6, 2018 – 2019

Stand: 01.03.2020

Die Kosten für Diagnosematerial wurden mittlerweile in die Sachkosten für die Schulausstattung integriert.

Übersicht der Sonderpädagogen an Hürther Grundschulen:

Grundschule der Stadt Hürth	Sonderpädagogen	Angestelltenform
Brüder-Grimm Schule	1	1x Vollzeit
Schule im Zentrum	2	1x Teilzeit und 1x Vollzeit
Grundschule Kendenich	1	3 Stunden pro Woche in Anordnung
Bodelschwingschule	4	1x Teilzeit, 2x Vollzeit, 1 Referendar der Sonderpädagogik
Martinusschule	1	1x Vollzeit

Clementinenschule	2	1x Teilzeit, 1x fast Teilzeit (Referendarin der Sonderpädagogik)
Deutschherrenschnle	4	insgesamt 84 Wochenstunden (aufgeteilt in fast Teil- und Vollzeit)
Wendelinusschnle	1	18 Wochenstunden
Geschwister-Scholl- Schule	2	1x fast Teilzeit (22 Wochenstunden), 1x Vollzeit
Don-Bosco-Schnle	2	2x Vollzeit
Carl-Orff-Grndschule	2	Insgesamt 48 Wochenstunden

Stand: 01.03.2022

Neue Rechtslage:

Für alle Kinder ist der erste Förderort die allgemeine Schule. Eltern haben das Wahlrecht zwischen allgemeiner Schule und Förderschule. Jedes Kind hat Anspruch auf eine Förderung in der wohnortnächsten allgemeinen Schule, in der die personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Der Rechtsanspruch auf einen Platz an einer allgemeinen Schule besteht aufbauend jeweils für die Kinder der 1. und 5. Schuljahre.

Übersicht der Sonderpädagogen an Hürther Grundschulen:

Grundschulen	Sonderpädagogen	Stundenumfang
Brüder-Grimm-Schnle	1	1 x Teilzeit mit 27 Std.
Schnle im Zentrum	2	1 x Teilzeit und 1x Vollzeit (28 Std.)
Grndschule Kendenich	1	3 Stunden pro Woche in Anordnung
Bodelschwingschnle	3	2 x Teilzeit 16 Std. und 18 Std., 1 x Vollzeit
Martinusschnle	1	1 x Vollzeit
Clementinenschule	2	1 x Teilzeit 16 Std., 1 x Teilzeit 12 Std. bis Ende 01/22
Deutschherrenschnle	3	insgesamt 70 Wochenstunden, auf- geteilt in Teilzeit (16, 26 u. 28 Std.)
Wendelinusschnle	1	18 Wochenstunden
Geschwister-Scholl- Schnle	2	1 x Teilzeit (20 Wochenstunden), 1 x Vollzeit
Don-Bosco-Schnle	2	2 x Teilzeit jeweils 28 Std., wg. Abordnung und Klassenleitung zurzeit 12 Std. und 11 Std.
Carl-Orff-Grndschule	2	1 x Teilzeit mit 24 Std. und 1 x Vollzeit

Übersicht der Sonderpädagogen an Hürther Schulen der Sekundarstufe I:

Schnle der Stadt Hürth	Sonderpädagogen	Stundenumfang
Gemeinschaftshauptschnle Kendenich	2 + 1	Jeweils Vollzeit + MPT-Kraft Inklusion (Multiprofessionelles Team)
Friedrich-Ebert- Realschnle	7	4 x Vollzeit, davon 1 wg. Schwangerschaft nicht präsent, 3 x Teilzeit (16 Std., 18 Std., 21 Std.)

Gesamtschule Hürth	10	6 KUK mit 25,5 Std., 2 mit 20 Std. und 2 Abordnungen mit 6 Std. und 8 Std.
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	jeweils 25,5 Std.
Ernst-Mach-Gymnasium	2	1 Vollzeit (dauerhaft erkrankt), 1 mit 20 Std.

Maßnahme 8: „Stand der Inklusion“ als regelmäßiger TOP in diversen Gremien

Stand: 15.08.2018

Seit 2017 wird das Thema Inklusion regelmäßig in den sich damit befassenden Gremien (Beirat für Menschen mit Behinderungen, Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion, Stadtrat, Schulleiterkonferenzen, Kita-Netzwerke) thematisiert. Der Seniorenbeirat hat festgelegt, dass das Thema Inklusion im Seniorenbeirat nicht behandelt wird und wurde aus der Beratungsfolge herausgenommen.

Inklusion wird in Kitas und Schulen täglich gelebt. Offizielle Empfehlungen für gelungene Kita-Übergänge werden zurzeit erarbeitet. Dies stellt daher auch eine der Querschnittsaufgaben der Schulsozialarbeit an Grundschulen dar.

Stand: 01.03.2020

Inklusion wird immer mehr Bestandteil der täglichen Arbeit in der Verwaltung. Durch die Novellierung der Landesbauordnung NRW und die Einführung der DIN-Normen zum barrierefreien Bauen wurden neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die z. B. im Baugenehmigungsverfahren und Straßen- und Wohnungsbau beachtet werden müssen. Diesbezügliche Gesetzeseinführungen und –änderungen z. B. des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nehmen auch auf die Jugendhilfe oder bei Transfer-Leistungen des Sozialamtes, in Kitas und Schulen Einfluss.

Maßnahme 1: Tag der Begegnung

Stand: 15.08.2018

Der „Tag der Begegnung“ findet seit 2013 einmal jährlich statt. Allerdings war die für die Organisation des Begegnungstages zuständige Stelle befristet bis zum 31.03.2018. Eventuell wird diese Stelle für 2019 neu eingerichtet.

Aufgrund der momentanen personellen Situation ist es fraglich, ob der Tag der Begegnung 2018 stattfinden wird, da zurzeit lediglich in diesem Bereich eine halbe Stelle besetzt und in erster Linie für die Aufgabe Armutsprävention zuständig ist.

Stand: 01.03.2020

Der Tag der Begegnung hat 2018 nicht stattfinden können. 2019 wurde der Tätigkeitsbereich zur Planung dieser Veranstaltung im Bereich der Präventionsarbeit unbefristet eingegliedert und wird aus dem städtischen Haushalt finanziert. Aufgrund

dessen konnte das Begegnungsfest der Stadt Hürth zum Tag der Demokratie in 2019 durchgeführt werden.

2020 wird der Tag der Begegnung eventuell in einer anderen Gestaltungsform umgesetzt. Hierzu werden noch gezielte Ideen- und Planungsgespräche sowie Arbeitsgruppen stattfinden. Eine Überlegung besteht bereits darin, einen Veranstaltungstag für die Durchführung von Fachvorträgen zu nutzen und einen weiteren Tag Eltern, Kindern, Jugendlichen und Fachkräften als aktiven „Begegnungstag“ zu ermöglichen.

Weitere Informationen unter:

https://www.huerth.de/buergerservice/archiv19/2019-08-30_begegnungsfest.php/

Stand: 01.03.2022

Aufgrund der Pandemie konnte der Tag der Begegnung in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Planungsgruppe 2

Maßnahme 8: Theater-/Tanzworkshop mit Menschen mit Behinderungen

Stand: 15.08.2018

In 2017 hat das Kulturamt in Kooperation mit Un-Label einen mixed-abled Tanzworkshop angeboten. Diesen Workshop konnten Menschen mit und ohne Behinderungen mitgestalten. Die Maßnahme war vorerst nur für 2017 vorgesehen, mit evtl. Fortführung.

Das Video zu diesem Tanzworkshop kann auf Homepage der Stadt Hürth unter Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe→Behinderung→Downloads angesehen werden:

<https://www.huerth.de/vv/produkte/rathaus/dezernat3/106280100000032186.php?organisationUnit=106280100000010020#tab-links>

Die Kosten für dieses Projekt wurden überwiegend aus Spendengeldern gedeckt und beliefen sich auf ca. 2.000,00 €. Leider war die Beteiligung nicht wie erwartet. Für eine Fortführung gleichgelagerter Angebote müssten für die Zukunft entsprechende Mittel bei den Haushaltsanmeldungen angemeldet werden.

Zwischenzeitlich ist ein Kontakt zur Opernwerkstatt am Rhein in Hürth zustande gekommen. Zukünftige Kooperationen bei inklusiven Projekten werden sowohl von der Opernwerkstatt am Rhein als auch von der Verwaltung in Erwägung gezogen.

Stand: 01.03.2020

Der Kontakt zur Opernwerkstatt am Rhein wurde intensiviert.

Seit 2019 haben alle Neuproduktionen der Opernwerkstatt inklusive Aspekte, d.h., es werden Menschen mit Behinderung auf und/oder hinter der Bühne in die Arbeitsprozesse eingebunden. Das Programm deckt Schauspiel, Oper, Kinderoper, Musical, Hörspiele und Workshops ab.

Von der Verwaltung wurden für 2020 Förderanträge für die Zusammenarbeit mit der Opernwerkstatt gestellt. In 2020 wird bereits eine Veranstaltung in Kooperation durchgeführt. Die Planungen für eventuelle gemeinsame Veranstaltungen in 2021 sind angelaufen.

Stand: 01.03.2022

Am 12.12.2021 feierten die Opernwerkstatt und die Verwaltung Premiere. Aufgeführt wurde „Der Mann mit der Melone“, eine moderne Theaterinszenierung für hörende und gehörlose Menschen. Am 14.12.2021 wurden dazu auch zwei Schulen eingeladen.

Am 02.01.2022 richtete die Opernwerkstatt die Neujahrsgala des Bürgerhauses aus. Weitere Termine für 2022 sind angedacht.

Zudem finden die Feierlichkeiten zum 20jährigen Bestehen des Hürther Beirates für Menschen mit Behinderungen am 11.09.2022 in Kooperation mit dem Hürther Bürgerhaus innerhalb des Kulturbiergartens #HÜRTHimSommer statt.

Alle Veranstaltungen im Bürgerhaus, Löhrrerhof und Kulturbiergarten sind barrierefrei.

Maßnahme 4: Ermäßigter Eintritt bei Hürth-Rockt-Veranstaltungen

Stand: 15.08.2018

Der Vorstand von Hürth Rockt e.V. hat beschlossen, bei den Großveranstaltungen "Rock am Teich" sowie der "Hürther Rocknacht" für schwerbehinderte Menschen den rabattierten Eintrittspreis (Schüler- und Studententarif) zu gewähren. Hier sparen schwerbehinderte Menschen je Veranstaltung zwischen 4,00 € - 5,00 €.

Maßnahme 2: Elektronische Sehhilfe mit Kontrastverstärker, Falschfarbenabdeckung

Stand: 15.08.2018

Die Anschaffung eines Gerätes erfolgte in 2016. Dieses wird sowohl vom städtischen Archiv als auch von der Bücherei genutzt.

Planungsgruppe 3

Maßnahme 3: Veranstaltungen der örtlichen Wirtschaft nutzen um Thema zu platzieren (Mitgliederversammlung AWH, Stammtische etc.)

Stand: 15.08.2018

Die erste Teilnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen am Unternehmer-Stammtisch des Arbeitskreises Hürther Wirtschaft (AWH) ist für den 20.09.2018 geplant. Dort wird sie das Thema „Schwerbehinderung und Arbeit“ anhand eines erstellten Flyers vorstellen, um eine erste Sensibilisierung zu erreichen und eventuell die zusammengestellten Informationen im Newsletter der AWH zu publizieren.

Stand: 01.03.2020

Die Teilnahme am Stammtisch des AWH hat planmäßig am 20.09.2018 stattgefunden. Unter anderem wurde der Informations-Flyer „Schwerbehinderung und Arbeit“ für Unternehmer vorgestellt. Dieser kann auf der städtischen Homepage unter „Publikationen→Menschen mit Behinderungen“ abgerufen werden. Im Anschluss an den Stammtisch verfasste die Unterzeichnerin einen Artikel zu diesem Thema. Dieser erschien in der Dezember-Ausgabe 2018 des AWH Newsletters.

Darüber hinaus warb die Unterzeichnerin für ihr Projekt „Schwerbehinderung in Arbeit“. Gestartet wurde mit dem Projekt in 09/2018. Gesucht wurden und werden Unternehmer, die sich vorstellen können, einen freien Arbeitsplatz mit einem schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für dieses Projekt wurden in 2018 und 2019 Kooperationen mit der Agentur für Arbeit und dem LVR eingegangen und Unternehmen auch vor Ort aufgesucht.

Im Dezember 2018 stellte die Unterzeichnerin sich und ihr Projekt „Schwerbehinderung in Arbeit“ beim Unternehmerverein BNI – Mitglieder Bleibtreu Brühl, vor. Dies hatte den positiven Effekt, städteübergreifende (Hürth, Brühl, Frechen, Erftstadt) Kontakte zu interessierten Unternehmen herzustellen.

Seit Ende 2019 ruht das Projekt, da Arbeitsschwerpunkte der Unterzeichnerin aufgrund begrenzter Kapazitäten verlagert werden mussten.

Seit Dezember 2019 bietet die Stadtverwaltung Hürth ihren Beschäftigten Berufsorientierungspraktika an. Angeboten werden die Praktika z. B. Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst oder feuerwehrtechnischen Dienst, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können. In einem Praktikum können die Mitarbeitenden herausfinden, ob für sie ein Wechsel in den Allgemeinen Verwaltungsdienst (durch Absolvierung einer Ausbildung oder Umschulung) eine Option für den weiteren beruflichen Werdegang ist.

Stand: 01.03.2022

Der AWH wurde über das Funk-Klingel-Projekt informiert. Ein entsprechender Info-Flyer wurde dem Vorstand für die Mitglieder des AWH zur Verfügung gestellt.

**Maßnahme 4: Nutzung von Internetplattformen, Massenmedien –
Anknüpfungspunkt: Kündigungsschutz, Ausgleichsgabe (Verlinkung Best-
Practice „Erfolgsmethode“)**

Stand: 15.08.2018

- Informationsblatt „Informationen für Unternehmen zu Schwerbehinderung und Arbeit“ mit Linksammlung zur Information für Unternehmen + Sensibilisierung <https://www.huerth.de/buergerservice/publikationen.php> → Menschen mit Behinderungen
- www.talentplus.de
- www.unternehmens-netzwerk-inklusion.de

Internetplattformen und Massenmedien werden genutzt, um die Anknüpfungspunkte zu Kündigungsschutz, Ausgleichsabgabe usw. zu thematisieren. Auch Verlinkungen mit Best-Practice-Beispielen wurden hergestellt sowie entsprechende Pressemitteilungen gefertigt.

Stand: 01.03.2020

Informationen und Verlinkungen wurden aktualisiert.

Landschaftsverband Rheinland (LVR):

Umbenennung des LVR-Integrationsamtes in LVR-Inklusionsamt.

Der Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion soll sich auch in den Begrifflichkeiten wiederfinden. Für den LVR ist damit die Umbenennung des Integrationsamtes in Inklusionsamt verbunden. Mit dem neuen Namen geht keine inhaltliche Änderung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Inklusionsämter in NRW einher.

Gesetzesänderung zum 01.01.2020 durch § 60 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX):

„Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, eröffnet § 60 SGB IX eine Alternative zur beruflichen Bildung und Beschäftigung, indem sie die Leistungen im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) und im Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) bei anderen Leistungsanbietern (und somit außerhalb der WfbM) in Anspruch nehmen können.“

Die CuraCon Rhein-Erft gemeinnützige GmbH ist z. B. ein „Anderer Leistungsanbieter“ nach § 60 SGB IX. Sie stellt eine Alternative zum Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen dar.

Nähere Informationen unter:
<https://curacon-rhein-erft.de/>

Stand: 01.03.2022

Auf der Homepage der Stadt Hürth werden weiterhin Informationen und Verlinkungen zur Verfügung gestellt.

Maßnahme 5: www-Unternehmensplattformen bedienen – Anknüpfungspunkt: Förderung Arbeitsplätze

Stand: 15.08.2018

Die Linksammlung der PIG 3, Maßnahme 4, beinhaltet alle wichtigen Anknüpfungspunkte.

Maßnahme 18: Mitwirkung Regionales Netzwerk mit Beeinträchtigungen

Stand: 15.08.2018

Die Unterzeichnerin engagiert sich in folgenden Arbeitskreisen:

- „Arbeit für psychisch kranke Menschen“ des Rhein-Erft-Kreises (PSAG),
- „Menschen mit Behinderung in Arbeit“ Rhein-Erft, Köln und Euskirchen,
- „Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen und beruflichen Einschränkungen“ Köln und Rhein-Erft-Kreis.

Die Mitarbeit im Netzwerk „Competentia“ Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln - berufliche Inklusion von Frauen mit Beeinträchtigungen, wird angestrebt.

Stand: 01.03.2020

Die Unterzeichnerin engagiert sich nach wie vor in den aufgeführten Netzwerken.

Das Projekt der Competentia, „Berufliche Inklusion von Frauen mit Beeinträchtigungen“ lief 2018 aus. Diese Thematik wurde von der Regionalagentur Köln übernommen und in den Arbeitskreis „Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen und beruflichen Einschränkungen“ eingegliedert.

Hinzugekommen ist folgender Lenkungskreis:

- „Inklusion – Themenfeld Mobilität und Barrierefreiheit“ des Rhein-Erft-Kreises

Stand: 01.03.2022

Die Unterzeichnerin engagiert sich nach wie vor in den aufgeführten Netzwerken.

Zusätzliche Kontakte wurden im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu folgenden Netzwerken geknüpft:

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und deren Kinder
- Chancen für Kinder – Prävention von Kinderarmut

Maßnahme 19: Beteiligung Netzwerke in der Region

Stand: 15.08.2018

Die Unterzeichnerin engagiert sich in folgenden Arbeitskreisen:

- Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen BehindertenkoordinatorInnen und –beauftragten NRW
- Arbeitskreis der kommunalen Behindertenbeauftragten des Rhein-Erft-Kreises
- Stammtisch AWH
- Regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen der Barrierefreiheit, Bauen und Wohnen

Stand: 01.03.2020

Die Unterzeichnerin engagiert sich nach wie vor in den aufgeführten Netzwerken.

Intensiviert wurden die Kontakte zur Gold-Krämer-Stiftung in Frechen und zum Landschaftsverband Rheinland/Westfalen-Lippe.

Stand: 01.03.2022

Die Unterzeichnerin engagiert sich nach wie vor in den aufgeführten Netzwerken.

Hinzu gekommen ist das

- Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Köln (KSL)

Maßnahme 25: Niedrigschwellige Unterstützungsleistungen für Ältere durch Kooperation mit Professionellen ausbauen

Stand: 15.08.2018

Zum 01.06.2018 hat die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) in der Dieselstraße 4, 50354 Hürth, ihr Büro eröffnet.

Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen aber auch deren Angehörige kostenlos bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).

Im Sozialamt der Stadt Hürth ist die Pflege-, Senioren- sowie die Rentenberatung verortet.

Der Seniorenbeirat der Stadt Hürth bietet zusätzlich regelmäßige Seniorensprechstunden (1 x monatlich) im Rathaus an.

Eine weitere niederschwellige Unterstützung für Ältere bieten die „Helfende Hände“ in Hürth an.

Zusätzliche Beratung erfolgt durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/ Inklusion der Stadt Hürth.

Da die Bereiche Behinderung und Demografie über große Schnittmengen verfügen, ist eine klare Trennung nicht möglich.

Zurzeit hält Hürth ein gutes Angebot niedrigschwelliger Unterstützungsleistungen für Ältere vor. Ein Ausbau würde die Grenze der Niederschwelligkeit zurzeit überschreiten. Dennoch sollte diese Maßnahme bei der nächsten Evaluation wieder berücksichtigt werden.

Stand: 01.03.2020

Zwischenzeitlich ist das Büro der EUTB Hürth in die Luxemburger Straße 376, 50354 Hürth, umgezogen.

Hürth hält nach wie vor ein gutes Angebot kostenloser niedrigschwelliger Unterstützungsangebote vor.

Unabhängig davon existieren breitgefächerte Unterstützungsangebote privater Dienstleister.

Stand: 01.03.2022

Ein „Familienservice“ hat in Hürth seine Arbeit aufgenommen. Er unterstützt im Haushalt, bei der Betreuung und sorgt für Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen und springt auch ein bei Auszeiten für betreuende Angehörige.

Maßnahme 9: Teilnahme an Veranstaltungen anderer Akteure zum Thema Arbeit und (Schwer-) Behinderung

Stand: 15.08.2018

Die Mitwirkung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den aktuellen Netzwerken können den Maßnahmen 3, 18 und 19 entnommen werden.

Darüber hinaus wurde das Hürther Inklusionskonzept im Netzwerk „Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ am 21.11.2017 vorgestellt.

Am 07.05.2018 wurde im Rathaus der Stadt Hürth erstmalig eine Infoveranstaltung zum Thema: „Der Schwerbehindertenausweis – von der Antragstellung bis zum Widerspruchsverfahren und Nachteilsausgleiche“ erfolgreich angeboten.

Stand: 01.03.2020

In 2019 bekam die Unterzeichnerin die Möglichkeit zwei Kölner Inklusionsbetriebe zu besichtigen. Organisator war der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Die Unterzeichnerin organisiert jährlich in ihrer Funktion als Geschäftsstellenleiterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen (BB) die Teilnahme am Hürther Familienfest des Stadtsportverbandes Hürth.

In 2019 zusätzlich die Teilnahme des BB am Begegnungsfest zum Tag der Demokratie.

Im Rahmen der SchulKinoWoche im Februar 2020 stellten sich die Vorsitzende des BB, ein Mitglied von Mittendrin e.V., die Praktikantin der Unterzeichnerin und sie selbst im Anschluss an die Kino-Filmvorführung für eine Fragerunde zur Verfügung.

Stand: 01.03.2022

Im Jahr 2021 wurde der Austausch mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Köln, intensiviert. Thematisiert wurde u. a. „Vielfalt Pflegen“ und die Barrierefreiheit der Impfbüros.

Planungsgruppe 4

Maßnahme 5 a: Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (kurzfristige Maßnahmen)

Stand: 15.08.2018

Als Grundlage für diese Maßnahme dient das Protokoll der Rathausbegehung am 12.08.2015:

- Austausch des Behinderten-WC-Schlosses gegen Euroschloss für Euroschlüssel
- Anbringung Beschilderung zur Behindertentoilette
- Spiegel für Fahrstuhlkabinen ✓
- Fahrstuhltüren schließen zu schnell
- Fehlendes Geländer (an einer Seite) an Rollstuhlrampe im EG
- Behinderteneingang 1. OG ist nicht automatisch → Austausch war ursprünglich für 2016 geplant
- Demontage Aschenbecher ✓

Bis jetzt wurden 2 Punkte aus dem Protokoll umgesetzt.

Stand: 01.03.2020

- Fahrstuhltüren schließen zu schnell ✓

Ein aktueller Sachstandsbericht des Fachamtes steht aus.

Maßnahme 5 b: Zugänglichkeit zu kommunalen Gebäuden (langfristige Maßnahmen)

Stand: 15.08.2018

Nach Aussage des Fachamtes wurden folgende Baumaßnahmen umgesetzt:

- GS Efferen: Einbau eines Fahrstuhls im neu errichteten Schulanbau
- Neubau GSH Schulgebäude: barrierefrei
- Neubau GSH Sporthalle: barrierefrei
- EMG Bauteil B: Einbau eines Fahrstuhls zur barrierefreien Erschließung der Obergeschosse
- Friedhof Efferen: Errichtung einer barrierefreien Toilette (im Bestand)

Stand: 01.03.2020

Ein aktueller Sachstandsbericht des Fachamtes steht aus.

Stand: 01.03.2022

Ein aktueller Sachstandsbericht des Fachamtes steht aus.

Maßnahme 7: Zugänglichkeit von Geschäften, Gastronomie, Dienstleistern etc. (Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächsrunden etc.)

Stand: 15.08.2018

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen besuchte zu diesem Thema am 01.08.2018 eine Fortbildung der AgenturBarrierefrei NRW.

In Köln bestehen bereits folgende Projekte, denen sich eventuell angeschlossen oder die Idee übernommen werden kann:

- Initiative „Mobil im Veedel“: Funk-Klingeln für Geschäfte, Möglichkeit von Geschäften etc. Funkklingeln anzubringen, um dann Menschen mit Behinderungen beim Betreten des Geschäfts zu helfen, oder diese an der Tür zu bedienen
- 100 Legosteine-Rampen für Köln, nähere Informationen auf der Homepage: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/foerderprojekte-aktionen/foerderprojekte/legosteine-rampen-koeln.html>

Eine Involvierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und der Planungsgruppe zur Gründung eines diesbezüglichen Arbeitskreises wird von der Unterzeichnerin in Erwägung gezogen.

Stand: 01.03.2020

Der Hürther Beirat für Menschen mit Behinderung wurde in diese Maßnahme involviert. Zurzeit wird erörtert, ob eine Beteiligung möglich ist.

Stand: 01.03.2022

2020 wurde das Projekt dem Hürther Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgestellt und das Interesse an einer Beteiligung abgefragt, welches im Ergebnis positiv war.

In 06/2020 startete die Vorbereitungsphase mit dem Entwurf und Anfertigung des Klingelschildes, Suche nach einer geeigneten Druckerei, Auswahl und Beschaffung der Funk-Klingeln und die Suche nach effizientem aber Fassadenschonendem Befestigungsmaterial.

Die Umsetzungsphase musste pandemiebedingt von Anfang 2021 in den Sommer 2021 verschoben werden.

Die Pressearbeit startete im Juni 2021. Die erste Funk-Klingel wurde Anfang September 2021 an einem Ladenlokal in Alt-Hürth angebracht.

Informationen zum Projekt:

Der Hürther Beirat für Menschen mit Behinderungen und die Stadt Hürth möchten die Zugänglichkeit von Ladenlokalen verbessern.

Innerhalb des Stadtgebietes wird der Zugang zu Geschäften, Restaurants oder Arztpraxen durch Treppenstufen oder schwere Eingangstüren erschwert. Dieser Zustand soll mit Hilfe kleinster Technik verbessert werden.

Mit einer Funk-Klingel soll besserer Zugang zu Geschäften ermöglicht werden.

Für die Umsetzung des Projektes stehen 100 Funk-Klingel und 100 Klingel-Schilder zur Verfügung, finanziert aus Mitteln der Verwaltung.

Und so funktioniert die Hilfe: Eine Funk-Klingel wird auf einem Klingel-Schild und das Klingel-Schild inklusive Funk-Klingel an der Fassade des Gebäudes oder am Schaufenster auf einer Höhe von 85 cm befestigt. Dies geschieht ausschließlich mit doppelseitigem Klebe- und/oder Klett-Material. Der Gong der Funk-Klingel wird im Geschäft aufgestellt, damit die Mitarbeiter das Signal hören und bei Bedarf an der Türe helfen können.

Auf dem Klingel-Schild steht in Druckschrift: **BITTE KLINGELN – WIR HELFEN IHNEN**. Darunter ist dieser Text in Blindenschrift aufgedruckt und darunter sind entsprechende Symbole in Form eines Rollstuhlfahrers, einer Person mit Gehstock und eines Kinderwagens abgebildet.

Denn nicht nur Rollstuhlfahrer und geheingeschränkte Menschen profitieren von der Funk-Klingel, sondern auch die Mutter und der Vater mit dem Baby im Kinderwagen.

Maßnahmen 2018 – 2019

Planungsgruppe 1

Maßnahme 6: Empfehlungen für gelingende Übergänge Kita – Grundschule - weiterführende Schule

Stand: 15.08.2018

Zu dieser Maßnahme kam von Seiten des Fachamtes folgende vollumfängliche Information:

„Empfehlungen für gelingende Übergänge Kita-Grundschule-weiterführende Schule sind bisher verankert in der Trägerkonzeption der Kindertagesstätten

- **„Vorschulerziehung und ein guter Start in die Schule“**

Im Sinne der Bildungsgrundsätze bereitet die Tageseinrichtung auch auf die Schule vor. Das bedeutet, das Kind wird nicht erst im letzten Jahr zum Vorschulkind, sondern die Vorbereitung auf die Schule findet in den städtischen Einrichtungen jeden Tag statt.

Das Vermitteln von Fertigkeiten wie das Lesen, Schreiben oder Rechnen bleibt dabei den Schulen vorbehalten und findet nicht in der Kindertagesstätte statt.

Dagegen richtet sich das Aufgabenspektrum der städtischen Einrichtungen darauf, das Selbstvertrauen und die Lernfreude der Kinder zu wecken, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen zu helfen sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden. Auch in sozialer Hinsicht ist es wichtig Erfahrungen für die Kinder zu ermöglichen, um somit eine Basis für einen positiven Übergang in die Schule zu schaffen.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist im Kinderbildungsgesetz § 14b Abs. 1 = jetzt § 30 Abs. 1 verankert. "Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen."

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen § 5 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 wird ebenfalls die Mitwirkung der Schule bei der „Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule“ festgelegt. Dementsprechend wird von allen städtischen Einrichtungen eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Hürth im Interesse der Kinder angestrebt. Es finden regelmäßige Kontakte zu den Grundschulen statt, die der größte Teil der Kinder besuchen werden. Folgende Formen der Zusammenarbeit werden dabei angestrebt:

- gegenseitige Besuche und Hospitationen von pädagogischem Personal und LehrerInnen,
- Besuche der zukünftigen Schulkinder in der Schule und in der OGS,

- Gespräche über die Entwicklung von Kindern (Einverständnis der Eltern vorausgesetzt),
 - gemeinsame Arbeitskreise,
 - gemeinsame Elternveranstaltungen.
- **den jeweiligen Schulprogrammen,**
 - **außerdem seit 01.03.2018 definiert als Querschnittsaufgabe für die Fachberatung OGS.“**

Derzeit arbeitet die zuständige Mitarbeiterin schwerpunktmäßig an der Erstellung und Realisation eines Fortbildungskonzeptes, welches u.a. auch den Personalbedarf nachfragt.

Von der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit wurde Ende 2017 das neue „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Hürth“ herausgegeben.

„Dieses schulformübergreifende, kommunale Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Hürther Schulen bietet den Handlungsrahmen und die Planungssicherheit für einen gelingenden Kooperationsprozess von Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus dient es als Richtschnur für eine schuleigene, bedarfs- und sozialraumorientierte Umsetzung, die im Schulprogramm der jeweiligen Schule verankert sein muss. Das Rahmenkonzept beschreibt und erklärt die allgemeingültigen fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen kommunaler Schulsozialarbeit sowie dessen Angebote und Leistungen.“

Das Rahmenkonzept kann auf der Homepage der Stadt Hürth abgerufen werden unter:

<https://www.huerth.de/buergerservice/publikationen.php> → Schulsozialarbeit → Rahmenkonzept

Stand: 01.03.2020

Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses wurde der „Teilfachplan – Familie und Erziehung 2018“ (Stand: November 2018) unter Einbeziehung folgender Schwerpunkte zusammenfassend präsentiert:

- Förderung Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII
- Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII
- Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII
- Inobhutnahme § 42 SGB VIII
- Schutzauftrag § 8a SGB VIII
- Babybegrüßung
- Netzwerke

So konnte ein Einblick über die Wechselwirkung zu den einzelnen Bereichen geschaffen werden.

Hinsichtlich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) werden Familien eine Vielzahl präventiver Angebote in Hürth ermöglicht.

Die Präventionsstelle des Jugendamtes organisiert darüber hinaus Netzwerktreffen, an denen unter anderem Schwerpunkte wie „Lotsendienste in den Frühen Hilfen – Gesundheit und präventiver Kinderschutz von Anfang an!“ oder „Chancen für Kinder – Armutsfolgen vermeiden“ thematisiert werden.

Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle gegen Kinderarmut wird durch die Stadt Hürth unbefristet in Form einer Teilzeitstelle im Stellenplan aufgeführt besetzt und durch städtische Mittel finanziert. Die einzelnen Netzwerkbereiche werden von den Mitarbeitern der Präventionsstelle abgedeckt.

Der Themenbereich „Übergang Kita – Schule“ wird von der Kita- und OGS-Fachberatung abgedeckt. Durch das Jugendamt wurde ein, wie in der vorherigen Evaluierung bereits erwähntes, „Fortbildungskonzept“ erstellt, bzw. realisiert und aktuell vom Fachamt angewendet.

Stand: 01.03.2022

Das Projekt „Kinder stärken, Eltern entlasten – Schulstarterpack“ der Caritas Rhein-Erft, der Katholischen Kirche in Hürth und des Jugendamtes startete nach den Sommerferien 2021.

Die Idee: Jedes Kind in Hürth, dessen Eltern finanzielle Engpässe haben, erhält ein „Schulstarter-Pack“ kostenfrei. Darin sind die meisten von der Schule vorgegebenen Arbeitsmaterialien enthalten. Da die Anforderungen für die fünften Klassen je nach Schule sehr unterschiedlich sind, gibt es zweckgebundene Gutscheine für die beiden Wilura-Schreibshops, Bachstraße 63 und Brabanter Platz 1, in Hürth. Die Schulstarter-Packs werden für die i-Dötzchen über die Kita-Leitung und für die Schulwechsler durch die Schulsozialarbeiter den Familien übergeben.

Viele Materialien, die zum Schulstart angeschafft werden, sind von langer Lebensdauer, so dass die Familien für die kommende Schulzeit eine gute Basis haben.

Alle beteiligten Fachbereiche haben den Anspruch, durch Anpassungen und Weiterentwicklung größtmögliche Optimierungen zu schaffen.

Maßnahme 4: Personelle Unterstützung in Jugendeinrichtungen

Stand: 15.08.2018

Unabhängig von den Inklusionsmaßnahmen ergibt sich für das Jugendamt ein erhöhter Personalbedarf im Tagesgeschäft, sodass für 2019 eine neue Vollzeitstelle für die „Mobile Jugendarbeit“ angemeldet wurde. Diese prüft dann auch, inwiefern zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Inklusion notwendig sind, die noch nicht durch bestehende Fortbildungsmaßnahmen abgedeckt werden.

Stand: 01.03.2020

Die Mobile Jugendarbeit ist ein Angebot des Jugendamtes der Stadt Hürth. Sie verfolgt die Zielsetzung, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und der strukturellen Lebensbedingungen zu verbessern. In der Funktion als AnsprechpartnerInnen vor Ort, BeraterInnen, VermittlerInnen, KoordinatorInnen und InitiatorInnen werden Interessen, Bedürfnisse und Problemlagen wahrgenommen, an denen sich in der pädagogischen Arbeit die konkreten Gruppen- und Projektangebote orientieren.

Ergänzende Informationen unter:

https://www.huerth.de/vv/oe/dezernat3/mobile_jugendarbeit.php

Stand: 01.03.2022

Das Freizeitzentrum Port@I ist als offene Kinder- und Jugendeinrichtung konzipiert, was bedeutet, dass es allen interessierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 8 bis 27 Jahren als Freizeitgestaltungsort zur Verfügung steht.

Der städtischen Einrichtung ist es wichtig, Kinder und Jugendliche zu fördern und ihnen unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten nahe zu bringen. Weiterhin stehen sie als Ansprechpartner für Probleme in Schule, Familie und Freundeskreis zur Verfügung.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Einrichtung bildet der Bereich "Neue Medien". Hier bietet sie einen kontrollierten und von Fachkräften begleiteten Zugang zu neuen Medien wie Computern, Spielkonsolen und digitalem Film- und Fotoequipment.

Aktive Unterstützung bei der Stellensuche und der Erstellung von Bewerbungen, freizeitpädagogische Angebote sowie Gruppen- und Ferienaktivitäten **sind** ebenso Bestandteil des Angebotes.

Eine weitere Einrichtung ist das Jugendzentrum der Stadt Hürth.

Die Jugendarbeit in der Stadt Hürth soll die Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen in der Familie und unserer demokratischen Gesellschaft unterstützen und zum verantwortlichen, ökologischen Handeln ermutigen. Sie will ergänzend zu der Erziehung und Bildung in Familie, Schule und Beruf wirken, sie will das Recht des jungen Menschen als Mitglied unserer Gesellschaft stärken.

Die Verwirklichung dieser Zielvorstellungen soll durch Anregung, Förderung, Schaffung, Unterhaltung und Finanzierung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen unterstützt werden, die u. a. folgendes zum Gegenstand haben:

- Soziale, politische, (inter-)kulturelle und arbeitsweltbezogene Jugendbildung
- Jugendarbeit in Freizeit, Spiel, Sport, Musik und Medien
- Kinder- und Jugenderholung
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit

- Jugendberatung und Jugendsozialarbeit (Ausgleich sozialer Benachteiligungen)
- Internationale Jugendarbeit

Für die Durchführung dieser Aufgaben ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie die Mitwirkung der betroffenen Jugendlichen selbst notwendige Voraussetzung. Hierbei wirken die im Jugendring der Stadt Hürth zusammengeschlossenen Verbände mit.

Die Stadt Hürth bejaht uneingeschränkt das Subsidiaritätsprinzip. Sie bietet daher nur Veranstaltungen, Dienste und Einrichtungen an, sofern der Bedarf durch Angebote der freien Träger nicht gedeckt ist. Fachliche und persönliche Beratung sind dazu ebenso Mittel, wie finanzielle Zuwendungen.

In 03/2021 wurde eine erste pädagogische Fachkraft als Inklusionsassistentin in der Kita Regenbogenfische eingestellt. Zurzeit arbeiten 3 unbefristete pädagogische Fachkräfte und 1 befristete pädagogische Fachkraft als Inklusionsassistenten.

Ein neuer Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Hürth wurde in 09/2021 verabschiedet.

Für 2022 sucht die Stadt Hürth eine Fachkraft für gesundheitliche Entwicklung von Kindern- und Jugendlichen in der Jugendhilfe. Zum Stellenprofil gehören u. a. die Bedarfsanalysen im Bereich Behinderung, psychischer Erkrankung und gesundheitlichen Problemen bei Kindern und Jugendlichen und der Planung und Initiierung aufsuchender Angebote für diese Zielgruppe.

Planungsgruppe 2

Maßnahme 1: Schulung von Mitarbeitern in „einfacher Sprache“ und mehreren gängigen Fremdsprachen

Stand: 15.08.2018

Im November 2018 finden zwei 2-Tagesseminare in Form von Inhouse-Schulungen zum Thema „Bürgernahe Sprache in der öffentlichen Verwaltung“ im Rathaus der Stadt Hürth statt. Die Inhouse-Schulung ist für maximal 30 Beschäftigte der Stadtverwaltung ausgelegt. Die Kosten belaufen sich auf 2.100,00 € zuzüglich der entstehenden Reisekosten der Dozentin.

Ob für diese Maßnahme für 2019 weitere Mittel in den Haushalt eingestellt werden, ist noch offen.

Bezüglich der Schulungen der MitarbeiterInnen in Fremdsprachen werden zunächst die Fremdsprachenkenntnisse der MitarbeiterInnen der Verwaltung abgefragt. Sinnvoll wäre die Initiierung eines internen Fremdsprachenpools von und für MitarbeiterInnen der Verwaltung.

Stand: 01.03.2020

Die 2 geplanten Inhouse-Schulungen in 2018 wurden erfolgreich durchgeführt.

2019 fanden keine Schulungen zum Thema „Bürgernahe Sprache in der öffentlichen Verwaltung“ statt.

Für die Zukunft wird das Thema „Bürgernahe Sprache in der öffentlichen Verwaltung“ weiterverfolgt. Als bald wird in konkrete Planungen eingestiegen.

Der Aufbau eines internen Fremdsprachenpools gestaltet sich insofern schwierig, da nach aktuellen Erkenntnissen dazu ein autorisierter oder zertifizierter Dolmetscherschein notwendig ist und daher rechtliche Bedenken bestehen.

Stand: 01.03.2022

Den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Hürth wurden 2021 zwei Schulungen zur „Interkulturellen Kompetenz angeboten“.

Ende 2021 wurden zwischen dem Jugendamt und der Unterzeichnerin erste Überlegungen ausgetauscht und Recherchen angestellt, inwieweit Anträge und Informationen des Jugendamtes in einfacher Sprache den Hürther Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden können.

Maßnahme 6: Kino-Matinée im Berli mit Rahmenprogramm bzw. Theaterstück/Film, der/das eine Behinderung thematisiert mit anschließendem Austausch

Stand: 01.03.2020

Anlässlich 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention fand am Sonntag, 19.01.2020, ein Kino-Matinée mit Live-Musik im Berli-Theater in Hürth-Berrenrath statt.

Thematisiert wurde Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention damit ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

Im Rahmen des Inklusionskonzeptes der Stadt Hürth wurde diese Veranstaltung von der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hürth organisiert und in Kooperation mit dem Berli-Theater, dem Hürther Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Verein „Mittendrin e.V.“ umgesetzt.

Für die Gestaltung des musikalischen Rahmens konnte ein Gitarrenschüler der Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth gewonnen werden.

Der Verein „BO Hürth - Inklusion für alle e.V.“ hatte die Möglichkeit, mit einem Informationsstand über die Vereinsarbeit zu informieren.

„BO Hürth - Inklusion für alle e.V.“ möchte anhand eines inklusiven und generationsübergreifenden Projektes einen Begegnungsort für Menschen mit und ohne Einschränkungen, eingebettet in einem botanischen Garten in Hürth, schaffen. Zudem verfolgen die Mitglieder das Ziel, ab August 2020 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf dem Hürther Stadtgebiet zu ermöglichen. Das Kino-Matinée startete mit einem kleinen Empfang. Im Anschluss daran folgten die musikalische Einstimmung und die Begrüßung, bevor sich gemeinsam der Kinofilm: „Die Kinder der Utopie“, angeschaut wurde.

In dem 80minütigen Kinofilm „Die Kinder der Utopie“ trafen sich sechs junge Erwachsene wieder. Vor zwölf Jahren wurden sie schon einmal für den Film „Klassenleben“ begleitet. Sie besuchten damals eine Berliner Grundschule, an der eine zu der Zeit noch außergewöhnliche Form des inklusiven Schulunterrichts stattfand - Kinder mit und ohne Behinderungen wurden gemeinsam unterrichtet. Auch Schwerbehinderte waren somit Teil der Klassengemeinschaft. Gemeinsam sahen sich die jungen Erwachsenen Filmaufnahmen aus ihrer Schulzeit an, begegneten ihrem jüngeren Ich, sprachen bisher Ungesagtes aus und redeten darüber, wie sie wurden, was sie sind...

Der ausgewählte Film ermöglichte den interessierten Besuchern des Kino-Matinées einen expliziten Einblick in „gelebte Inklusion“ an Schulen.

Darauf aufbauend erfolgte eine themenspezifische Podiumsdiskussion, in der die Vorteile und zugleich Hürden des bereits gelebten und gewünschten schulischen Inklusionsgedankens konstruktiv besprochen wurden.

Stand: 01.03.2022

Der Verein „BO Hürth - Inklusion für alle e.V.“ arbeitet engagiert weiter an der Umsetzung seines Projektes.

Siehe auch in diesem Zusammenhang PIG 2 Maßnahme 8.

Planungsgruppe 3

Maßnahme 11: Informationspaket zu einzelnen Bausteinen (Fördermöglichkeiten, Finanzierung von Arbeitsplätzen) erstellen

Stand: 15.08.2018

Diese Maßnahme ist fast identisch mit den Maßnahmen der PLG 3, Maßnahmen 4 und 5 aus 2017 und bereits für Unternehmen abgedeckt.

Maßnahme 10: Informationsblatt für Hürther Unternehmen

Stand: 15.08.2018

Ein entsprechendes Informationsblatt mit einer aktuellen Linksammlung wurde erstellt und auf der Homepage der Stadt Hürth veröffentlicht unter : <https://www.huerth.de/buergerservice/publikationen.php> → Menschen mit Behinderung → Informationen für Unternehmen.

Darüber hinaus erfolgte eine Pressemitteilung und die zusammengetragenen Informationen werden dem AWH vorgestellt sowie zugänglich gemacht.

Stand: 01.03.2020

Die Informationen für Hürther Unternehmen wurden aktualisiert.

Maßnahme 2: Unternehmensansprache nutzen, um das Thema Inklusion aufzugreifen

Stand: 01.03.2020

Siehe hierzu in 2017, Planungsgruppe 3, Maßnahme 3.

Maßnahme 15: Auftragsvergaben an Inklusionsprojekte im Rahmen der rechtlichen Spielräume gezielt berücksichtigen

Stand: 01.03.2020

Bei dieser Maßnahme wurde das Wort „Integrationsprojekte“ durch „Inklusionsprojekte“ ausgetauscht, da mittlerweile der Begriff Integration ausschließlich in Zusammenhang mit z. B. Migration bzw. Geflüchteten verwendet wird.

Zurzeit überarbeitet das städtische Vergabeamt die Vergaberichtlinien und prüft in diesem Zusammenhang, ob entsprechende Passagen in die Vergaberichtlinien mit aufgenommen werden können.

Stand: 01.03.2022

Folgende Informationen wurden aus dem Fachamt übermittelt:

Die Vergaberichtlinie sieht vor, dass der „Runderlass zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ zwingend zu berücksichtigen ist. Der Runderlass sieht eine Wettbewerbs erleichterung für entsprechende Werkstätten und Betriebe vor, so dass die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen auch im Vergaberecht gefördert werden kann.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich bei der Beschaffung aller Bau-, Liefer- und Dienstleistungen das sogenannte Berücksichtigungsgebot des § 121 Abs. 2 GWB bzw. § 7a EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A. Diese Vorschriften verlangen bei der Vergabe von Leistungen, die zur Nutzung durch natürliche Personen vorgesehen sind, dass bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung die Zugänglichkeitskriterien für Menschen mit Behinderung oder die sogenannte Konzeption für alle Nutzer zwingend zu berücksichtigen sind. Da es sich hierbei um gesetzliche Regelungen handelt, finden sich diese Regelungen nicht mehr explizit in der Vergaberichtlinie wieder.

Darüber hinaus sieht die Vergaberichtlinie an mehreren Stellen vor, dass auftragsbezogen „soziale Kriterien“ Berücksichtigung finden sollen. Über die Berücksichtigung muss jedoch auftragsbezogen eine Abstimmung erfolgen, so dass eindeutige verbindliche Regelungen nicht möglich sind. Denkbar sind hier soziale Kriterien bei der Eignung der Bieter, der Auftragsausführung usw. Basierend auf diesen Regelungen wurden beispielsweise bei der Vergabe der Verpflegungsleistungen an Schulen (Mensabetrieb) Angebote von Bietern, die auftragsbezogen Menschen mit Behinderung einsetzen, besser bewertet.

Maßnahme 21: Entwicklung von ergänzenden Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen im Umgang mit ihrer Behinderung, ggf. auch Begegnungsmöglichkeiten Behinderte und Nichtbehinderte

Stand: 01.03.2020

Berührungspunkte von Behinderten und Nichtbehinderten gibt es im Rahmen der gelebten Inklusion in immer mehr Lebensbereichen:

So sind die Angebote des städtischen Jugendamtes für Kinder und Jugendliche zu fast 100 % inklusiv. Die jährlichen Schul-Kino-Wochen des Landes NRW thematisieren mitunter Behinderung und Inklusion. Die Stadt Hürth ermöglicht (schwer)-behinderten SchülerInnen und Erwachsenen Praktika.

In 2019 entstand die Idee, einen Kochkurs für Körperbehinderte mit ihren Assistenzkräften und Nichtbehinderte anzubieten. Eine Umsetzung in 2020 bleibt abzuwarten.

Das Konzept des Vereins „BO Hürth“ (Botanischer Garten Hürth) beinhaltet auch ein Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten.

Zur weiteren Unterstützung von Jugendlichen im Umgang mit ihrer Behinderung kann die neu gegründete Selbsthilfegruppe „Leben mit Assistenz“ beitragen.

Zudem werden von den Akteuren der Behinderung/Inklusion vermehrt öffentliche Plattformen genutzt, um ihre Anliegen/Themen zu platzieren.

Stand: 01.03.2022

Durch Kooperationsveranstaltungen des Hürther Kulturamtes mit der Opernwerkstatt am Rhein ab 2020 und des Hürther Beirates für Menschen mit Behinderungen zu seinem 20jährigen Bestehen in 2022 wird der Inklusionsgedanke auch kulturell weiter vertieft und Berührungspunkte zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen aller Altersgruppen geschaffen.

Planungsgruppe 4

Maßnahme 4: Richtlinien für den Wohnungsneubau

Stand: 15.08.2018

Die Checkliste „Bauen für alle“ wurde von allen städtischen Gremien befürwortet und beschlossen.

Ein entsprechendes Schreiben zur Anwendung dieser Checkliste an alle MitarbeiterInnen der Verwaltung erfolgte durch den Sozialdezernenten am 30.07.2018.

Darüber hinaus wurde eine Checkliste für ein Barrierefreies Bad herausgegeben. Beide Publikationen können auf der Homepage der Stadt Hürth unter: <https://www.huerth.de/buergerservice/publikationen.php> → Menschen mit Behinderung, abgerufen werden.

Eine zukünftige Angebotserweiterung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hürth ist geplant.

Stand 01.03.2020

Die Checkliste „Bauen für alle“ (Barrierefreies Bauen und Planen im öffentlichen Bereich) wird momentan aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen überarbeitet und optimiert.

Aufgrund dieser Gesetzesänderungen in der BauO NRW (Bauordnung Nordrhein-Westfalen) wird u. a. nunmehr bei Bauvorhaben ab einer gewissen Größe ein Barrierefrei-Konzept gefordert.

Von der Unterzeichnerin wurde das Handbuch „Barrierefrei-Konzept“ inklusive drei digitaler Lizenzen sowohl für ihre eigene Arbeit erworben, als auch den technischen Bereichen der Stadtverwaltung Hürth zur Verfügung gestellt.

„Das Handbuch „Barrierefrei-Konzept“ erläutert erstmals Inhalte und Anforderungen an Konzepte und Nachweise zur Barrierefreiheit im Neubau und Bestand. Es erleichtert den Einstieg in das komplexe Thema und liefert das nötige Fachwissen, um die Barrierefreiheit frühzeitig zu berücksichtigen. Denn bereits im Rahmen der Genehmigungsplanung muss die Barrierefreiheit des Bauvorhabens nachgewiesen werden.

Ein schlüssiges Barrierefrei-Konzept stellt die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Plänen und Bauvorlagen klar und eindeutig dar, erleichtert die Genehmigungsplanung und hilft bei der frühzeitigen Planung und Abstimmung mit allen Beteiligten, vom Bauherrn über Architekten und Fachplaner sowie Genehmigungsbehörden und „baufremden“ Behindertenbeauftragten bis hin zu bauausführenden Unternehmen. Somit lassen sich Mehrkosten und Nachbesserungen sowie Streitigkeiten um die barrierefreie Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden sicher vermeiden.“

Neu auf der Homepage der Stadt Hürth wurden unter Publikationen → Menschen mit Behinderungen → Barrierefreien Bauen: Planungsgrundlagen für Wohnungen, herausgegeben vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, eingestellt.

Stand: 01.03.2022

Ergänzend zu den bereits bestehenden Publikationen wurde ein Leitfaden zur Barrierefreiheit im Verkehrs- und Freiraum eingestellt.

Maßnahme 5: Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (umfangreich)

Stand: 15.08.2018

Laut Rückmeldung des Fachamtes werden zurzeit folgende Baumaßnahmen umgesetzt:

- Friedhof Efferen: Errichtung einer barrierefreien Toilette (aktuell in Bearbeitung, Fertigstellung bis voraussichtlich 12/2018)
- Bürgerhaus: Sanierungskonzept zur Umsetzung von Barrierefreiheit - das Konzept liegt vor, Umsetzung der Maßnahmen bis voraussichtlich Sommer 2019
- Bürgerhaus - Sanierung der Fahrstuhl-anlage: barrierefreie Erschließung (aktuell in Bearbeitung, Fertigstellung bis voraussichtlich 10/2018)
- Neubau Kita Bussardweg: barrierefrei
- Neubau Kita Gronerstraße: barrierefrei
- Sanierung städtisches Wohnhaus Schmittenstraße: Herrichtung einer barrierearmen Wohnung im EG/Hochparterre (Fertigstellung voraussichtlich Anfang Oktober 2018)
- Sanierung St. Joseph: Herrichtung/Einbau eines barrierearmen WCs.

Stand: 01.03.2020

Ein aktueller Sachstandsbericht des Fachamtes steht aus.

Stand: 01.03.2022

Ein aktueller Sachstandsbericht des Fachamtes steht aus.

Maßnahme 1: Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum (plus Behindertenparkausweise, Kontrolle in Koop. mit Ordnungsamt)

Stand: 15.08.2018

Das Fachamt hat bereits damit begonnen, die Behindertenparkplätze zu katalogisieren. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme planmäßig in 2019 umgesetzt werden kann.

Stand: 01.03.2020

Aufgrund personeller Fluktuation konnte die Katalogisierung noch nicht abgeschlossen werden.

Stand: 01.03.2022

Aufgrund personeller Änderungen im Verkehrsbereich konnte die Katalogisierung nicht abschließend erstellt werden. Da dies sehr aufwendig ist, wird es einige Zeit in Anspruch nehmen.

Maßnahmen 2020 – 2021

Planungsgruppe 1

Maßnahme 5: Raum- und Ausstattungsplanung (Erstellung Referenzrahmen und Bestandsanalyse)

Stand: 01.03.2022

Nachfolgend werden die zwei wichtigsten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen kurz erläutert.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall. Der Anspruch des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (VN-BRK), das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu realisieren, wird mit diesem "Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention" schrittweise realisiert.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind sehr vielfältig. Bisher waren die Regelungen in verschiedenen Gesetzen zu finden, was sehr unübersichtlich war. Seit dem 1. Januar 2020 sind die Regelungen nun in Teil 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) zusammengefasst und in vier Leistungsgruppen aufgeteilt:

- **Leistungen zur Sozialen Teilhabe**
Gemäß § 90 Abs. 5 SGB IX werden Leistungen zur Sozialen Teilhabe erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Eine derartige Leistung ist insbesondere gem. § 84 SGB IX die Versorgung mit Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen.
- **Leistungen zur Teilhabe an Bildung**
Diese sind in § 112 SGB IX geregelt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten hierüber die aufgrund ihrer Behinderung notwendige Unterstützung in der Schule, bei der Ausbildung oder im Studium.
- **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**
- **Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**

Hürther Schulen werden prinzipiell mit einer Grundausrüstung versorgt. Sollte darüber hinaus ein individueller, spezieller Unterstützungsbedarf für ein Kind festgestellt werden, wird dieser, eventuell in Zusammenarbeit mit anderen zu beteiligenden Stellen (Gebäudeamt, REK, LVR), beschafft.

Im Rhein-Erft-Kreis (REK) wurde Ende 2014 die Inklusionsrunde installiert, mit der unteren Schulaufsicht, der jeweiligen Verwaltung und den Schulleitungen. Hier werden die Verteilung der Kinder mit Unterstützungsbedarf auf die weiterführenden Schulen besprochen.

Bei Schulneubauten oder baulichen Veränderungen an bestehenden Schulen sind in Bezug auf die Barrierefreiheit die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) inklusive der Technischen Baubestimmungen und die diesbezüglichen DIN-Normen 18040 zu beachten.

Darüber hinaus werden eventuelle Förderschwerpunkte bei Neu- oder Umbauten von Schulen bereits in der Planungsphase berücksichtigt.

Vom ursprünglichen Ansatz im Inklusionskonzept zur Bildung eines Arbeitskreises für die Umsetzung dieser Maßnahme rät die Unterzeichnerin ab, da die bereits praktizierte Arbeit der offiziellen Akteure zielführender erscheint.

Planungsgruppe 2

Maßnahme 3: Taktile erfahrbare Exponate, z. B. Siegelrekonstruktionen, Papier- und Pergamentmuster etc. und erföhlbare Kunstwerke

Stand: 01.03.2022

Ein erstes Gespräch fand mit dem Bürgerhaus statt. Da das Bürgerhaus barrierefrei ist, wäre es sinnvoll, dort Ausstellungen dieser Art anzubieten.

Eventuelle Möglichkeiten werden recherchiert und Kontakte hergestellt.

Maßnahme 5: Gemeinsam Kultur schaffen durch gemeinsames Musizieren

Stand: 01.03.2022

Der Kontakt zur städtischen Musikschule wurde hergestellt.

Das bis jetzt zusammengetragene Informationsmaterial wird der Musikschule zur Verfügung gestellt:

Es existiert ein bundesweites Netzwerk Inklusion im Verband deutscher Musikschulen. Dieser Verband hat die Arbeitshilfe „Spektrum Inklusion“ – Wege zur Entwicklung inklusiver Musikschulen, herausgebracht.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer Projektförderung geprüft.

Maßnahme 9: Broschüre für Kulturveranstalter, wie man behindertengerecht bauen und vorsorgen sollte und was zu bedenken ist

Bei Neubauten oder baulichen Veränderungen an bestehenden Kulturstätten sind in Bezug auf die Barrierefreiheit die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) inklusive der Technischen Baubestimmungen und die diesbezüglichen DIN-Normen 18040 zu beachten.

Um eine Hilfestellung zur Planung und Durchführung barrierefreier Veranstaltungen anzubieten, wurde die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Intranet für die städtischen Beschäftigten und auf der Homepage der Stadt Hürth für die Öffentlichkeit unter Publikationen → Menschen mit Behinderungen, veröffentlicht.

Planungsgruppe 3

Maßnahme 1: Publikationsreihe zur Inklusion im Newsletter des AWH (Serie kleinerer Artikel, Best-Practice-Beispiele)

Gestartet wurde in 2021 mit Informationen zum Funk-Klingel-Projekt.

Für die Zukunft werden Publikationen konkreter Beispiele zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen angedacht.

Maßnahme 6: Auftakt-Veranstaltung mit allgemeinen, groben Informationen zu o. g. Themen plus Behinderungsarten (mit neu zu kreierendem V-Format) - Kooperationsveranstaltung

Zurzeit werden vielseitige Informationen zusammengetragen, um sich über bestehende Angebote einen Überblick zu verschaffen.

Maßnahme 24: Patenmodell in Hürth etablieren

Stand: 01.03.2022

Ziel des Patenmodells ist es, Jugendliche mit älteren, ggf. im Ruhestand befindlichen Fachkräften zusammenzubringen, um den Jugendlichen die Erfahrungen und die Erkenntnisse der Älteren zugänglich zu machen. Sie zu motivieren eine Berufsausbildung aufzunehmen, ihnen bei der Auswahl einer Berufsausbildung beratend zur Seite zu stehen und sie bei den ersten Schritten ins Arbeitsleben zu unterstützen und ihnen allgemein als Ansprechpartner zu dienen.

Diese Maßnahme wird bereits von den Inklusionsbetrieben, Schulen, Christlichen Trägern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, LVR, Rhein-Erft-Kreis und auch dem Hürther Port@I abgedeckt.

Entsprechende Kooperationen bestehen innerhalb der Akteure.

Maßnahme 22: Möglichkeiten zum Kennenlernen der Rechte als Schwerbehinderte erweitern (Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene)

Stand: 01.03.2022

Zwischenzeitlich wurde ein gut funktionierendes Netzwerk aller Beteiligten (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Diakonie Michaelshoven, Integrationsfachdienst, LVR, Rhein-Erft-Kreis, KoKoBe, EUTB, städt. Beratungsstellen) installiert.

Planungsgruppe 4

Maßnahme 6: baulich-räumliche Unterstützung von inklusiven Maßnahmen anderer Planungsgruppen (z. B. zusätzl. Räume in Schulen)

Stand: 01.03.2022

Ab Umsetzungsbeginn des Hürther Inklusionskonzeptes 2017 wurden eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen beschlossen, welche die Teilhabe behinderter Menschen verbessern sollen. Dies führt dazu, dass z. B. räumliche Ausstattungen an Schulen den individuellen Bedarfen der aktuell beschulten SchülerInnen angepasst werden. Siehe hierzu Planungsgruppe 1, Maßnahme 5.

Die Stadtverwaltung Hürth prüft bei Sanierungen und Umbauten eigener Gebäude grundsätzlich Möglichkeiten, mehr Barrierefreiheit zu schaffen.

Zurzeit bemüht sich die Verwaltung um ein passendes Grundstück für die Umsetzung des Projektes Botanischer Garten Hürth (BO Hürth).

Für inklusive Angebote für Jugendliche, die in das Konzept des Jugendamtes passen, besteht die Möglichkeit – sofern Raumkapazitäten vorhanden – Räume im Familienbüro „Mittendrin“ in Hürth-Hermülheim, zu nutzen.

Maßnahme 3: Optimierung der verkehrlichen Anlagen im Hinblick auf Nutzungen durch körperlich beeinträchtigte Menschen

Im Rahmen ihrer Funktion als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist die Unterzeichnerin bei Neubau, Sanierung oder Problemen und Beschwerden im Einzelfall von verkehrlichen Anlagen und des öffentlichen Verkehrsraumes zu beteiligen.

In der Vergangenheit fanden Beteiligungen zu folgenden verkehrlichen Anlagen sowie des öffentlichen Verkehrsraum statt:

- Barrierefreie Gestaltung der Haltestellen der Linie 18 und der Bushaltestellen innerhalb des Stadtgebietes Hürth
- Akustisches Ampelsignal Kreuzung Hanns-Conzen-Haus
- Ampelanlage Industriestraße/Kendenicher Straße
- Barrierefreier Ausbau der Radwegeverbindung entlang der Linie 18
- Umgehungsstraße Luxemburger Straße L 265
- Optimierung Knotenpunkt Horbeller Straße/Sudetenstraße
- Radwegeverbindung durch den Burgpark

Maßnahme 5: Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (weitere umfangreiche Baumaßnahmen)

Stand: 01.03.2022

Ein aktueller Sachstandsbericht des Fachamtes steht aus.

Im Rahmen der Beteiligung der Unterzeichnerin und des Beirates für Menschen mit Behinderungen können die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen benannt werden:

- Erweiterung und Umbau der Friedrich-Ebert-Realschule
- Taktiles Leitsystem Bürgerhaus
- Neubau Gesamtschule Hürth
- Neubau und Erweiterung Feuerwehrwache Hürth
- Anbringung Dynamischer Fahrgastinformationsanlagen an Hürther Bushaltestellen
- Umbau Ernst-Mach-Gymnasium Hürth
- Neubau Kita Gronerstraße in Hürth

Rückblick auf 2020 - 2022:

Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Arbeiterschwernis, bedingt durch die Kontaktbeschränkungen, konnten einzelne Maßnahmen nur innerhalb eines bestimmten Zeitfensters (Sommermonate) angestoßen bzw. umgesetzt werden.

Technische Defizite am Arbeitsplatz der Unterzeichnerin erschweren zusätzlich den digitalen Austausch mit den einzelnen Arbeitskreisen zu Maßnahmen aus dem Inklusionskonzept.

Das Budget der Unterzeichnerin wurde erheblich angehoben, sodass diese auch wieder Maßnahmen aus dem Inklusionskonzept in Eigenverantwortung umsetzen kann, wie z. B. das Funk-Klingel-Projekt oder ausgewählte Vordrucke und Bescheide der Verwaltung in einfacher Sprache anzubieten.

Resümee:

Die Verlegung der Evaluierung vom 4. Quartal eines Dokumentationsjahres auf das 1. Quartal des Folgejahres hat sich weiterhin bewährt.

Die Zeitvorgaben für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hürther Inklusionskonzept werden trotz der Pandemie weitestgehend eingehalten.

Benötigte Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Inklusionskonzept sowie anderer inklusiver Ziele werden von den verantwortlichen Fachämtern im Rahmen der jährlichen Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

Seit der Konzepterstellung wurden gesetzliche Vorgaben in fast allen Bereichen, die Menschen mit Behinderungen betreffen neu geregelt, angepasst und erweitert. Daraus resultieren rechtliche Verpflichtungen. Diese führen dazu, dass einzelne Maßnahmen bereits aufgrund dieser Verpflichtungen von den Fachämtern oder anderen Akteuren umgesetzt wurden. Detaillierte Informationen hierzu sind jeweils unter den betroffenen Maßnahmen aufgeführt.

Dies hat zur Folge, dass zum einen ursprüngliche Kostenschätzungen für die Umsetzung einzelner Maßnahmen zum Zeitpunkt der Konzeptentwicklung korrigiert werden müssen, weil z. B. mehrere Akteure für die Umsetzung zuständig sind. Und zum anderen, dass Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bereits umgesetzt wurden z. B. die Barrierefreiheit betreffend.

Aufgrund der immer noch vorhandenen Kontaktbeschränkungen und der damit verbundenen Arbeitseinschränkungen für die Umsetzung von Maßnahmen, regt die Unterzeichnerin an, die nächste schriftliche Evaluation für den Zeitraum 2022 – 2023, im 1. Quartal 2024 durchzuführen. Gerne informiert die Unterzeichnerin die entsprechenden Gremien über die neuesten Entwicklungen mündlich im 1. Quartal 2023.

Ausblick:

Das Hürther Inklusionskonzept beinhaltet Maßnahmen für den Aktionszeitraum von 2017 – 2025. Es wird zu überlegen sein, ob und in welcher Form das Inklusionskonzept für die Zukunft weiterentwickelt werden soll.